

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009
– Drucksache 14/4716**

**Denkschrift 2009 zur Haushaltsrechnung 2007;
hier: Beitrag Nr. 16 – Zuwendungen für Erhalt und Pflege
von Kulturdenkmälern**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 14/4716 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. das Förderverfahren für Kulturdenkmale zu vereinfachen, zu beschleunigen und effizienter durchzuführen;
 2. die Fördervorgaben klar zu definieren und deren Einhaltung sicherzustellen;
 3. zu prüfen, ob die Parallelität von Landesförderung und steuerlicher Förderung ausgeschlossen werden kann;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Januar 2011 zu berichten.

12. 11. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4716 in seiner 53. Sitzung am 12. November 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, das Land unterstütze Eigentümer und Besitzer bei der Instandhaltung ihrer Kulturdenkmale. Gefördert würden die denkmalbedingten Mehraufwendungen. 2007 hätten die Zuschüsse mehr als 13 Millionen € betragen.

Das derzeitige Förderverfahren dauere zu lange, sei zu kompliziert und verursache zu hohe Kosten. Bedingt durch die geltenden Regelungen und die Praxis, würden die denkmalbedingten Mehraufwendungen in einem zu aufwendigen Verfahren ermittelt. Zum Teil ergingen Zuwendungsbescheide erst nahezu zwei Jahre nach der Antragstellung, da das Verfahren nur einen Stichtag vorsehe.

Landesweit könnten Personalkosten von mindestens 230.000 € bei den Bewilligungsstellen vermieden werden, wären die eingesetzten Personalkapazitäten dem Arbeitsaufkommen angepasst.

Die Fördervorgaben des Wirtschaftsministeriums seien teilweise unzulänglich. Die Bewilligungsstellen setzten verschiedene Regelungen nicht korrekt um.

Wäre eine Landesförderung bei der parallel möglichen lukrativen steuerlichen Förderung ausgeschlossen, könnten die vorhandenen Landesmittel zielgerichteter eingesetzt werden.

Er übernehme die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung an das Plenum. Diese laute wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2009 zu Beitrag Nummer 16, Drucksache 14/4716, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Förderverfahren für Kulturdenkmale zu vereinfachen, zu beschleunigen und effizienter durchzuführen;

2. die Fördervorgaben klar zu definieren und deren Einhaltung sicherzustellen;

3. zu prüfen, ob die Parallelität von Landesförderung und steuerlicher Förderung ausgeschlossen werden kann;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Januar 2011 zu berichten.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

03. 12. 2009

Ursula Lazarus